

Geschäftsordnung des Vorstands des ESV Penzberg

Gültigkeit: 14.01.2026-31.12.2028

§ 1 Allgemeine Zusammensetzung des Vorstands

- (1) Gemäß des Beschlusses der JHV vom 16.12.2025 besteht der Vorstand derzeit aus 5 Mitgliedern mit verschiedenen Aufgabenbereichen:

Vorstandssprecher - Organisation

Schriftführer und Öffentlichkeitsarbeit

Vorstand – Finanzen und 1. Kassier

Vorstand Sportbetrieb

Vorstand Regularien und rechtliche Belange

- (2) Für jeden Vorstand wird ein Vertreter aus dem Gremium des Vorstands oder des erweiterten Vorstands benannt. Für einzelne Aufgabengebiete können weitere Vereinsmitglieder benannt werden. Über die Benennung entscheidet der Vorstand.

§ 2 Aufgabenverteilung des Vorstands

- (1) Vorstandssprecher

- Vereinssprecher
- Liegenschaften
- Papiersammlung
- Vereinsbus
- Projekte

- (2) Schriftführer

- Schriftführung
- Ehrungen
- Presse
- Homepage
- BLSV/VDES

- (3) Vorstand – Finanzen

- Mitgliederverwaltung
- Int/Ext Rechnungswesen
- Steuerberater

- Sponsoring
- Förderungen

(4) Vorstand Sportbetrieb

- Seniorenleitung
- Jugendleitung
- AH Leitung
- Damen/Mädchen Leitung
- Stadion und Hallenbetrieb

(5) Vorstand Regularien und rechtliche Belange

- Satzung
- Vertragswesen/Versicherungen
- Notarielle Angelegenheiten
- Pachtvertrag ESV Heim
- Kontakt Schulen/Kindergärten

§ 3 Zusammensetzung des erweiterten Vorstands

(1) Gemäß Beschluss der JHV vom 17.12.2025 besteht der erweiterte Vorstand derzeit aus folgenden Mitgliedern:

- Mitgliederverwalter
- Abteilungsleiter (Damen und Juniorinnen)
- Jugendleiter
- AH-Leiter
- Stellvertreter Sportbetrieb

§ 4 Zusammenkunft und Entscheidungen

- (1) Der Vorstand trifft sich regelmäßig zusammen mit dem erweiterten Vorstand alle 4 bis 8 Wochen. Für Entscheidungen reicht die einfache Mehrheit aller Anwesenden.
- (2) Anträge zum Beispiel für Ankäufe in geringem Umfang können auch durch Zustimmung der einfachen Mehrheit einer Whats-App Gruppe, deren Mitglieder aus dem Vorstand und dem erweiterten Vorstand bestehen, genehmigt werden.

§ 5 Vertretung nach Außen

- (1) Gemäß Satzung wird der Verein gerichtlich und außergerichtlich durch die Mitglieder des Vorstands vertreten. Jeder von ihnen hat Einzelvertretungsbefugnis.
- (2) Die Ausübung der Einzelvertretungsbefugnis bedarf gemäß dem Vieraugenprinzip der Zustimmung eines weiteren Vorstandsmitglieds in schriftlicher oder elektronischer Form.
- (3) Für im Einzelnen definierte Vertretungstätigkeiten, beispielsweise den Erwerb von Sponsorengeldern oder Fördermitteln, kann der Vorstand eine protokollarisch festzuhaltende Generalzustimmung erteilen.

Anhang: Derzeitige Zuständigkeiten und Stellvertretungen,

Stand 14.01.2026

Vorstands- sprecher	Schriftführer	Finanzen	Sportbetrieb	Regularien und rechtliche Belange
M. Ziesmann	R. Mauritz	R. Schumacher	M. Schabert	M. Hildebrandt
R. Schumacher	M. Hildebrandt	M. Ziesmann	P. Tschernoster	R. Mauritz
Vereins- sprecher	Schrift- führung	Mitglieder- verwaltung E. Baumgartner	Senioren- leitung P. Tschernoster	Satzung
Liegenschaf- ten W. Jungwirth M. Butz P. Tschernoster	Ehrungen	Int/Ext Rechnungs- wesen	Jugendleitung M. Altenberger C. Beer	Vertrags- wesen/ Versicherun- gen
Papiersamm- lung A.Geiger	Presse	Steuerberater BSRR	AH Leitung M. Butz C. Beer	Notarielle Angelegenhei- ten
Vereinsbus E. Baumgartner	Homepage M. Altenberger	Sponsoring S. Rauch	Damen/Mäd- chen Leitung A.Schenk	Pachtvertrag ESV Heim
Projekte	BLSV/VDES M. Hildebrandt E. Baumgartner	Förderungen	Stadion und Hallenbetrieb	Kontakt Schulen/ Kindergärten